

Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Claudia Kuster, SP): Einrichtung von angepassten Wohnheimsituationen für alternde, pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten

Drogenkonsumierende Menschen haben heute, trotz ihrer Suchterkrankung und den damit einhergehenden Begleiterkrankungen wie HIV/AIDS, Hepatitis oder Leberzirrhose, eine höhere Lebenserwartung als noch vor 10 Jahren. Diese Tatsache ist an sich erfreulich, erfordert aber gleichzeitig eine konzeptionelle Anpassung und gegebenenfalls Erweiterung der Versorgung von Suchtkranken.

Bekannt ist, dass der Anteil der 50-jährigen Patienten, die eine Methadonbehandlung haben, während der letzten Jahre gestiegen ist. Dieser Umstand ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die konsequente Substituierung sowie eine umfassende suchtmmedizinische Behandlung die Lebensdauer von suchtmittelabhängigen Menschen erhöht. So ist auch die HIV-Infektion immer noch nicht heilbar, aber der medizinische Fortschritt hat mit der breit angewandten Kombinationstherapie zu einer deutlich höheren Lebenserwartung geführt.

Nicht allen suchtmittelabhängigen Menschen (inkl. den chronisch Alkoholabhängigen) gelingt der vollständige Ausstieg aus der Sucht und die (Wieder)-Aufnahme eines selbständigen Lebens. Langjährige Einnahme von polytoxischen Stoffen, psychiatrische Mehrfachdiagnosen, schwere Begleitinfektionen (wie oben erwähnt) und Substitution führen zu einem deutlichen Abfall der Lebenserwartung von Suchtkranken und zu einem vergleichsweise ca. 20 Jahre vorgezogenen Alterungsprozess. Das soziale Umfeld ist in der Regel kaum intakt und bietet keine Hilfsstruktur.

Aufgrund des früheren Alterns gehören schwer Suchtmittelabhängige beim Heimeintritt einer jüngeren Generation an als die anderen HeimbewohnerInnen. Sie führten und führen suchtbedingt ein ganz anderes Leben als ihre potentiellen MitbewohnerInnen, was ein Zusammenleben erschwert. Alternde Süchtige lassen sich aufgrund ihrer speziellen Lebenssituation nur schwer in einem gewöhnlichen Alters- oder Pflegeheim unterbringen.

Zudem muss das Pflegepersonal entsprechend geschult sein. Nebst den schon erwähnten Begleiterkrankungen sind auch chronisch psychische Leiden, eingeschränkte körperliche Mobilität, die weitere Behandlung des bestehenden Suchtverhaltens und adäquate Beschäftigungsstrukturen eine Herausforderung an das Betreuungs- und Pflegepersonal.

Wir bitten den Gemeinderat:

Zu prüfen und zu berichten, wie die Stadt Bern dieser Entwicklung begegnen will und die Versorgung der alternden, Suchtmittelabhängigen (inkl. der chronisch Alkoholabhängigen) künftig gewährleisten will.

Bern, 29. November 2007

Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Claudia Kuster, SP), Andreas Flückiger, Patrizia Mordini, Christof Berger, Ruedi Keller, Margrith Beyeler-Graf, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Thomas Göttin, Beat Zobrist, Andreas Krummen, Stefan Jordi, Corinne Mathieu, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Andreas Zysset, Ursula Marti

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die im Postulat vertretene Meinung. Er hat in seinem Alterskonzept (www.ava.bern.ch) den Angeboten für Personen mit speziellen Betreuungsbedürfnissen ein eigenes Kapitel gewidmet. In Ziffer 5.6.6 wird darauf hingewiesen, dass in Zukunft vermehrt jüngere Betagte in Heime eintreten werden. Die Suchtkranken werden dabei ausdrücklich erwähnt und die Notwendigkeit einer Betreuung, die auf die besondere Situation ausgerichtet ist, bejaht.

Ein wichtiger Teil der Lösung stellt eine Wohngruppe für alternde, pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten dar. Eine solche plant der Gemeinderat im städtischen Heim Kühlewil. Sie umfasst 12 Plätze. Einen entsprechenden Grundsatzentscheid hat der Gemeinderat bereits im Jahr 2003 getroffen. Die Realisierung erfolgt im Anschluss an eine umfassende bauliche Sanierung des Heims, welche für die Jahre 2010 und 2011 geplant ist. Der Kreditantrag wird dem Stadtrat voraussichtlich Mitte 2009 unterbreitet.

Die Wahl des Standorts erfolgte mit Blick auf die seit Jahren bestehende enge Zusammenarbeit zwischen dem Heim und den Universitären Psychiatrischen Diensten (UPD) Bern. So treten schon seit längerem suchtmittelabhängige Patientinnen und Patienten von der UPD nach Kühlewil über. Ausserdem coacht in schwierigen Fällen eine erfahrene Psychiaterin das Pflegepersonal. Das Heim Kühlewil verfügt also bereits heute über sehr viel Erfahrung und Fachwissen in der Betreuung und Pflege von Bewohnerinnen und Bewohnern mit einer Suchtmittelproblematik. Das Schaffen einer spezialisierten Wohngruppe stellt eine wichtige Ergänzung des bestehenden Angebots dar.

Anzufügen bleibt, dass die Wohngruppe das letzte Glied einer Kette von Angeboten darstellt. Durch den in den letzten Jahren erfolgten Ausbau der zeitlichen Verfügbarkeit von Spitex auf „7 x 24 Stunden“ ist eine Betreuung zu Hause auch in schwierigen Situationen möglich geworden. Ausserdem bestehen für Menschen, die zwar Betreuung, aber keine Pflege benötigen, verschiedene niederschwellige Wohnangebote. Auch der Eintritt in ein Pflegeheim ohne spezialisierte Abteilung für suchtkranke Menschen wird weiterhin eine Option darstellen. Dabei muss das Pflegepersonal selbstverständlich besonders geschult und unterstützt werden. Dies gilt jedoch auch für verschiedene anders gelagerte spezifische Anforderungen an Pflege und Betreuung. Der Gemeinderat denkt dabei beispielsweise an Demenz oder psychiatrische Symptomatik. Erst wenn diese Angebote durch eine fundierte Beurteilung durch Fachpersonen als nicht mehr ausreichend oder zweckmässig erachtet werden, erfolgt eine Platzierung in der spezialisierten Wohngruppe in Kühlewil. Dieses Vorgehen wurde zusammen mit der Leitung von „Heroin gestützte Behandlung Bern“ (Koda1) erarbeitet und gilt auch für pflegebedürftige mit Heroin- oder Methadonsubstitution.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 19. März 2008

Der Gemeinderat